



Mainstreaming Ageing und Menschenrechte Älterer

6. April 2023, New York

Nebenveranstaltung zur 13. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns der Vereinten Nationen (UN)

Während der 13. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns (Open-Ended Working Group on Ageing, OEWG-A), in der die Menschenrechte Älterer diskutiert werden, veranstalteten HelpAge Deutschland und die BAGSO zusammen mit der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der UN in New York ein sogenanntes *Side Event*. Auf dieser Nebenveranstaltung zur UN-Sitzung diskutierte ein hochkarätig besetztes Panel zusammen mit 40 Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft, Menschenrechtsinstituten und Regierungsvertretern, wie Alter und Altern in einen menschenrechtsbasierten Ansatz integriert werden können und ob dies ausreiche, um die Menschenrechte Älterer besser zu schützen.

Nach einer kurzen Eröffnungsrede wies Nicole Zündorf-Hinte vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf bestehende Handlungsbedarfe im internationalen Menschenrechtsschutz in Bezug auf ältere Menschen hin. Sie bemerkte, dass die Idee des *Mainstreaming Ageing*, also der Berücksichtigung des Alterns in allen Politikbereichen, zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung und Altersvorurteilen im Gegensatz zum Gender Mainstreaming noch wenig umgesetzt werde. Problematisch sei auch, dass die Vertragsorgane der UN nicht verpflichtet seien, sich mit spezifischen Fragen rund um die Rechte älterer Menschen zu befassen.

Craig Mokhiber, Direktor des Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte der UN in New York, betonte, dass nur ein spezifisches internationales Instrument für die Menschenrechte Älterer, eine sogenannte UN-Altenrechtskonvention, ausreichenden Schutz bringen würde. Dazu führte er aus, dass die Zivilgesellschaft durch die weltweite Mobilisierung mit einer einheitlichen Forderung nach einer Weltaltenrechtskonvention eine bedeutende Rolle spiele. Er mahnte eine gewisse Geduld und gleichzeitig Ungeduld an, um in den Hauptstädten, „wo der Kampf gewonnen oder verloren wird“, der Forderung nach einer UN-Altenrechtskonvention mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Problematisch sei, dass ältere Menschen und das Altern bei der Verabschiedung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung nicht

mitgedacht wurden. Außerdem sei das Lebensalter bisher nicht als Diskriminierungsmerkmal in generellen internationalen Menschenrechtsverträgen erfasst. Die wissenschaftlichen fundierten Belege für die Lücken seien nach Herrn Mokhiber jedoch eindeutig und somit sei die Verabschiedung eines spezifischen Instruments, einer UN-Altenrechtskonvention, eine rein politische Herausforderung, der sich die Regierungen stellen müssten.

Anschließend an den Vortrag entspann sich eine lebhafte Diskussion, moderiert durch BAGSO-Vorstandsmitglied Dr. Heidrun Mollenkopf. Der Jurist Bill Mitchell, Vertreter von *Community Legal Centres Australia* führte aus, dass der Begriff *Mainstreaming* nicht durch alle, vor allem indigene, Gesellschaften akzeptiert werde und vielmehr als paternalistisch betrachtet werde. Gleichzeitig merkte er an, dass *Mainstreaming Ageing* eine akzeptierte Strategie und ein Mittel zum Erreichen eines Ziels mit einem praktischen Schwerpunkt ist. Vor allem auch in Ermangelung einer UN-Altenrechtskonvention wäre dieser Ansatz derzeit „alles, was wir haben“.

Kritisch bewerte Margaret Young, Vorsitzende der Globalen Allianz für die Rechte älterer Menschen (Global Alliance for the Rights of Older Persons, GAROP) den Ansatz des *Mainstreaming Ageing* und verwies insbesondere auf die praktische Seite des täglichen Lebens, denn ältere Menschen brauchen z.B. Zugang zu Dienstleistungen und kommunaler Pflege in ihrer Gemeinde. *Mainstreaming Ageing* ist aus ihrer Sicht daher zwar ein guter Ansatz, der aber nicht ausreicht, um die Menschenrechte Älterer zu schützen.

Rosemary Bangole von *Uganda Reach the Aged* berichtete von ihren Erfahrungen in Uganda. Sie erwähnte, dass die Älteren dort zwar auf dem Papier Rechte haben, diese aber in der ländlichen Bevölkerung kaum bekannt seien und deshalb nicht eingefordert werden. Lobbyarbeit scheitere auch an der mangelnden finanziellen Unterstützung, da in Uganda keine ausgeprägte Gebergemeinschaft existiere, die Gelder für die Altenarbeit zur Verfügung stellen würden.

Als Fazit hielt Craig Mokhiber fest, dass eine UN-Altenrechtskonvention die Rechte nach dem Gesetz stärken, aber Altersdiskriminierung nicht *per se* beenden würde. Staaten würden damit jedoch dazu gezwungen, aktiv zu werden. Die Zivilgesellschaft forderte er auf, die Prozesse der UN in New York und Genf intensiv zu begleiten und in den Hauptstädten, wo die Entscheidungen getroffen werden, noch stärkeren Druck auszuüben.

In der Konsequenz müssen somit die Zivilgesellschaft und auch Menschenrechtsorganisationen auf nationaler Ebene, also in ihren jeweiligen Heimatländern, weitere Allianzen mit anderen Partnern schmieden, die sich nicht unmittelbar für die Rechte älterer Menschen engagieren, wie z. B. Beschäftigten im Gesundheitswesen, Gewerkschaften, Behindertenrechtsaktivisten. So könne ein

höherer Druck auf die internationale Staatengemeinschaft ausgeübt werden, endlich eine Weltaltenrechtskonvention zu verabschieden.

Die Aufzeichnung des Events ist in der UN-Mediathek abrufbar:

<https://media.un.org/en/asset/k1j/k1j2tx6uvb>

Weitere Informationen

HelpAge Deutschland e.V.

Dr. Jürgen Focke

focke@helpage.de

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik

Ina Voelcker

voelcker@bagso.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend